

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg
Frau Dr. Susanne Eisenmann
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in den letzten Tagen haben die Anmeldezahlen für die Oberstufe der Gemeinschaftsschulen in Tübingen und Konstanz landesweit für einige Aufmerksamkeit gesorgt. Das zeigt, wie politisiert dieses Thema nach wie vor ist und tut der Sache, vor allem aber den Schulen und betroffenen Schülerinnen und Schülern gar nicht gut. Die öffentlich vorgetragene Behauptung, die niedrigen Anmeldezahlen zeigten die fehlende Attraktivität der neuen Oberstufen und letztlich auch der Gemeinschaftsschulen, ist in keiner Weise begründbar. Lassen Sie mich für Tübingen hierzu einige Ausführungen machen:

Die Universitätsstadt Tübingen war und ist Pionier des gemeinsamen Lernens. An der Geschwister-Scholl-Schule wurde noch bis in die 80er Jahre mit Ausnahmegenehmigungen sehr erfolgreich nach dem Gesamtschulkonzept der 70er Jahre unterrichtet. Die Ideen sind nie ganz verloren gegangen, deshalb ist es mir noch zu Zeiten Ihres Vorgängers Helmut Rau vor fast einem Jahrzehnt gelungen, in Tübingen den ersten Versuch für längeres gemeinsames Lernen an eben dieser Geschwister-Scholl-Schule auszuhandeln. Das Projekt hieß ErKo (Erweiterte Kooperation) und wurde später in die Gemeinschaftsschule überführt. Tübingen war auch die einzige Stadt im Land, die in der ersten Runde der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen mit drei Standorten vom Start weg dabei war. So haben wir heute in Tübingen jenseits der Sonderformen des Schulwesens ein zweigliedriges Schulsystem mit erfolgreichen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien.

Der dauerhafte Erfolg von Gemeinschaftsschulen in einer Bildungsstadt wie Tübingen hängt aber wesentlich davon ab, dass wirklich gemeinsam gelernt werden kann, das heißt, dass auch Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung die Gemeinschaftsschulen wählen. Das tun sie nur in nennenswerter Zahl, wenn ihnen damit der Weg zum allgemeinbildenden Abitur nicht unnötig erschwert wird. Genau aus diesem Grund hat Tübingen sich für die Gründung einer Oberstufe entschieden, die einen Weg zum Abitur ohne pädagogische und strukturelle Brüche erlaubt. Untermauert wurde dieser Weg durch ein Gutachten von Prof. Thorsten Bohl, der nachgewiesen hat, dass wir stabil mehr als 60 Schülerinnen und Schüler für diese Oberstufe erwarten können.

Diese Zahl hat sich im Frühjahr mit 79 Anmeldungen voll bestätigt. Dass nun nur noch 38 Schülerinnen und Schüler übrig sind, hat mit deren Wünschen und der Attraktivität der Oberstufe überhaupt nichts zu tun. Im Gegenteil, wir wissen ziemlich sicher, dass fast alle ihren Weg aus der Gemeinschaftsschule in die Oberstufe fortsetzen wollten und wollen. Sie sind aber auf ihrem Schulweg von einer Hürde ausgebremst worden, die nach meiner Meinung unfair ist und aus dem Weg geräumt werden sollte: 29 Anmeldungen mussten abgelehnt werden, weil der Notendurchschnitt nicht ausreichend war.

Das Übergangsverfahren zu einer Sekundarstufe II unterschied sich immer stark zwischen Realschulen und Gymnasium. Während es für Schülerinnen und Schüler im Gymnasium ausreichend war, die Sekundarstufe I mit 4,0 zu beenden, war dies von der Realschule nur mit zwei Fremdsprachen und einem Schnitt in den Hauptfächern von 2,3 möglich. Die Differenz zum Hauptfachschnitt von 4,0 nach der Versetzungsordnung an Gymnasien lässt sich durch Unterschiede im Anspruch zwischen Realschule und Gymnasium auch nicht annähernd rechtfertigen – es ist eine „Abwehrmaßnahme“. Die meisten Realschulabsolventen haben sich daher sofort an die beruflichen Gymnasien beworben, bei denen wesentlich niedrigere Schnitte ausreichen.

Bisher ist diese Differenz im Übergangsverfahren zwischen rein gymnasialer Laufbahn und Übergang nach Ablegung der Mittleren Reife nur nicht deutlich geworden, da sie in „getrennten Welten“ ablief. Erst durch die Situation, dass in der Gemeinschaftsschule in Klasse 10 sowohl auf M-Niveau als auch auf E-Niveau unterrichtet wird und zudem die Oberstufe der Gemeinschaftsschule auch mit einer Fremdsprache besucht werden kann, wird die Ungleichbehandlung sichtbar: Eine 4,0 reicht an einem Gymnasium bereits aus, an einer GMS muss ein Schüler mit M-Niveau eine 3,0 in den Hauptfächern erreichen, um sich für das berufliche Gymnasium zu qualifizieren und für die Oberstufe muss sogar ein Schnitt von 2,3 in den Hauptfächern erreicht werden. Im Rahmen der GMS Möglichkeiten lässt sich wenigstens die Differenz zwischen Zulassung zum beruflichen Gymnasium und zur Oberstufe problemlos dadurch beheben, dass entsprechende Schülerinnen und Schüler eben im E-Niveau unterrichtet werden. Das wird in Zukunft sicher der Fall sein.

An den Tübinger Gemeinschaftsschulen war das aber historisch bedingt gar nicht immer möglich. So ist die Gemeinschaftsschule West aus einer früheren Werkrealschule und einer früheren Realschule entstanden und viele Schüler wurden als Realschüler und folglich formal nicht auf E-Niveau unterrichtet. Ihnen nur deshalb den Zugang zur Oberstufe zu verweigern, ist aus meiner Sicht ungerecht, hat jedenfalls nichts mit der Attraktivität oder Sinnhaftigkeit der Oberstufe zu tun.

Statt die Oberstufen der Gemeinschaftsschulen nun öffentlich unter Druck zu setzen, ist nach meiner Meinung schnelle Hilfe erforderlich.

Ganz generell ist sehr zu hinterfragen, warum die Aufnahmebedingungen für berufliche Gymnasien viel einfacher sein sollen als an Oberstufen der Gemeinschaftsschulen. In beiden Fällen handelt es sich um dreijährige Bildungsgänge als Alternative zum G8 und die Ansprüche an den beruflichen Gymnasien sind meiner Meinung nach nicht wesentlich anders einzuschätzen als die an einer dreijährigen Oberstufe. Ich würde Sie sehr bitten, diese Übergangsregelung grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen.

Vor dem Hintergrund, dass in Tübingen Schülerinnen und Schüler noch in auslaufenden Realschulen und daher auf M-Niveau unterrichtet werden, sollte eine Ausnahmegenehmigung gewährt werden, die einen Notenschnitt wie für Schüler mit E-Niveau als ausreichend ansieht. Alternativ könnte die im Schulgesetz grundsätzlich für Wechselprozesse bestehende Option zur Durchführung einer Aufnahmeprüfung genutzt werden. In jedem Fall ist eine schnelle Entscheidung erforderlich, denn natürlich findet die Schulwahl in den nächsten Tagen und Wochen statt.

Angesichts der auch von Ihnen formulierten Ermahnung, dass Oberstufen nicht zu klein sein dürfen und auf effizienten Ressourceneinsatz geachtet werden müsse, die ich inhaltlich vollkommen teile, bitte ich Sie um rasche Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler, die dabei sein wollen, wenn die Tübinger Oberstufe der Gemeinschaftsschule startet. Ich freue mich auch sehr, wenn Sie den Start der Tübinger Oberstufe mit Ihrem Besuch beehren!

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer
Oberbürgermeister